

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 52.

Dresden, am 14. Mai

1861.

Zweiundfünfzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 4. Mai 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 332 bis 342). — Entschuldigungen und Urlaubsgesuche und Bemerkungen des Präsidenten und des Herrn v. Erdmannsdorff in Bezug hierauf. — Antrag auf Wahl eines Ersatzmitgliedes in die vierte Deputation. — Berathung des Vorberichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 8. Januar 1861, die Vorlage der Verordnung vom 16. Januar 1860 resp. zweier, die Maasregeln gegen die Rinderpest und die für Viehverluste bei Seuchen zu gewährende Entschädigung betr. Beschlußfassung mittels Namensaufruf. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Abg. Reiche-Eisenstuck, die Revision der Gesetzgebung über die Fischerei und die Vervollkommnung der Fischzucht überhaupt, sowie über die Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Golditz, die Vorlage einer neuen Fischordnung betr. Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Minuten Vormittags in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Geheimen Rathes Dr. Weinlig und des Herrn Geheimen Regierungsraths Just.

Präsident v. Schönfels: Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Geschicht.)

Hat Jemand gegen die Fassung des Protokolls Etwas einzuwenden? — Wo nicht, so ist dasselbe als genehmigt anzusehen. Die Mitvollziehung liegt heute ob Herrn Freiherrn v. Beschwitz und Herrn v. Zehmen.

(Geschicht.)

Wir gehen zum Vortrag der Registrande über, den uns Herr Secretär Wimmer erstatten wird.

(Nr. 332.) Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer vom 30. April 1861 über die Petition des Abg. Reiche-Eisenstuck, die Revision über die Fischerei und die Vervollkommnung der Fischzucht überhaupt, sowie die Pe-

tion des landwirthschaftlichen Vereines zu Golditz, die Vorlage einer neuen Fischordnung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Der Bericht befindet sich als zweiter Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 333.) Petition der israelitischen Religionsgemeinden zu Dresden und Leipzig vom 30. April 1861 um Einzelberathung beziehentlich Abänderung der §§. 53, 1619, 1640, 1641, 1648, 1743 und 1918 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat die Berathung des Civilgesetzbuches bereits vollendet; es wird daher der Vorschlag sich rechtfertigen, die Eingabe an die Zweite Kammer gelangen zu lassen, jedoch eine Abschrift davon zurückzubehalten, weil jedenfalls der Gegenstand nochmals hierher zurückkommen wird.

(Nr. 334.) Protokoll-extract der Zweiten Kammer vom 24. April 1861, die Berathung des Berichts über die als Petition eingereichte Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der vierten Deputation und ich frage die Kammer, ob sie dem Vorschlag, es dahin zu verweisen, beitrifft? — Einstimmig Ja.

(Nr. 335.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf wegen der Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist jedenfalls gehörig zum Ressort der ersten Deputation und deshalb auch sogleich an dieselbe verwiesen worden, was ich der Kammer hiermit anzeige.

(Nr. 336.) Dergleichen Extract vom 25. April 1861, den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle etc. und der Strafproceßordnung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein, wie bei der vorigen Nummer. Auch dieser Protokoll-extract ist gleich an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 337.) Petition des Landwirthschafts- und Gewerbevereines zu Forchheim vom 21. April 1861, die Er-